

Aktionsplan LEADER Annaberger Land 2020

LEADER-Maßnahmen zur Unterbreitung des strategischen Ziels A

Strategisches Ziel - A Demografiegerechte Weiterentwicklung der Städte und Dörfer des Annaberger Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt										
Maßnahme	Fördertatbestände	FRL (Fonds)	Zuwendungsempfänger, Fördersatz %				Anteil am Gesamtbudget 2015-2020	Anteil am Gesamtbudget 2015-2020	ELER Priorität (P = primärer Beitrag, S = sekundärer Beitrag)	Indikator quantitativ (Endziel 2020)
			Gebietskörperschaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einrichtungen				
A1 Weiterentwicklung der Ortskerne und Innenbereiche von Städten und Dörfern unter Vermeidung von Zersiedelung und Reduzierung des Flächenverbrauchs sowie unter Erhalt und Aufwertung ortstypischer Architektur/Siedlungsstruktur für alle Generationen attraktiv und bedarfsgerecht (demografiegerecht)	A1a Verbesserung der Nutzbarkeit (durch z.B. Herstellung von Multifunktionalität bzw. Barrierefreiheit/-armut) und Verbesserung der Sicherheit (z.B. Ertüchtigung Brandschutz) von Einrichtungen der Daseinsversorgung (z.B. Dorfheimatshäuser) sowie der Einrichtungen von Trägern sozialer und kultureller Angebote mit Bedeutung für die Entwicklung des Gemeinwesens (z.B. Kirche, Museum) und des öffentlichen Raums (z.B. sichere und attraktive Stellplätze für mobile Einrichtungen der Grundversorgung) einschl. Abriss nicht nachnutzbarer Bausubstanz und nutzerspezifische Verbesserung der Freiraumqualität (z.B. Reduzierung des Anteils versiegelter Fläche, Erhöhung des Grünanteils, Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Erhöhung der Artenvielfalt) [Konzepte, Investitionen] A1b Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung/Nachnutzung leerstehender Bausubstanz sowie die Ermöglichung der Umnutzung/Nachnutzung für den Gemeinbedarf oder die angepasste gewerbliche Nutzung (Handwerk, Handel, Dienstleistung) einschl. Abriss nicht nachnutzbarer Bausubstanz (Investitionen)	Fachförderung und LEADER (ELER)	65	25	25	65	150.000 €	25,50 % 3.074.280 €	6b (P)	Anzahl Vorhaben: 27 dav. Anzahl um-/nachgenutzter Gebäude: 15 Anzahl geschaffener Arbeitsplätze: 4
			50	25	25	50	75.000 € 150.000 €			
			Budget Maßnahme							
A2 Sicherung der Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge/Grundversorgung und Unternehmen (Arbeitsplätze) sowie der Mobilität aller Bevölkerungsgruppen	A2a Erhalt und Weiterentwicklung bedarfsgerechter Verkehrsinfrastruktur (Gemeindestraßen, Rad- und Fußwege inkl. Vorhaben zur Verbesserung der Barrierefreiheit, Beleuchtung, Straßenentwässerung und Ingenieurbauwerke) [Investitionen] A2b Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit der ÖPNV-Angebote und Erprobung innovativer Ansätze (Bürgerbus, Mitfahrzentrale, Elektromobilität,...) zur Verbesserung der Mobilität aller Generationen (regionsübergreifende Maßnahme) [Netzwerkmanagement, Verbraucherinformation, Pilotvorhaben]	Fachförderung (RL-KSIB) und LEADER (EFRE, ELER)	65	--	--	--	--	15,00 % 1.808.400 €	6b (P)	Anzahl Vorhaben: 11
			65	30	--	--	--			
			Budget Maßnahme							
A3 Sicherung und nachhaltige Entwicklung der Angebote der Grund- und Nahversorgung	A3a Erhalt und Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote und der entsprechenden Infrastruktur/ Einrichtungen in den Wohnorten – flexibel und in Abstimmung mit den Bedürfnissen der arbeitenden Eltern [Netzwerkmanagement, Pilotvorhaben] A3b Erhalt und nutzerfreundliche Weiterentwicklung medizinischer und pflegerischer Angebote (einschließlich Gesundheitsvorsorge und -beratung) [Machbarkeitsstudien, Konzepte, Netzwerkmanagement, Pilotvorhaben] A3c Zielgruppengerechte Weiterentwicklung der Freizeitangebote und ihrer Erreichbarkeit für junge Menschen (Kooperation mit Vereinen) [Netzwerkmanagement, Sensibilisierung, Pilotvorhaben]	Fachförderung und LEADER (ELER)	65	30	30	65	30.000 €	9,00 % 1.085.040 €	6b (P)	Anzahl Vorhaben: 36
			--	30	--	30	30.000 €			
			Budget Maßnahme							
Budget Maßnahme										
1.085.040 €										

Maßnahmen und Fördertatbestände mit hoher Priorität
Förderfähig mit LEADER-Budget (keine Fachförderung bekannt)
Förderfähig über Fachförderung oder mit LEADER-Budget (Fachförderung bekannt)

4 Hinweise zum Aktionsplan

4.1 Hinweise und Erläuterungen zu den Maßnahmen des Aktionsplanes

Für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben im Zusammenhang mit der LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land gelten grundsätzlich die Vorgaben der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014 vom 15.12.2014).

In Ergänzung dazu gibt es weitere für den Antragsteller relevante Hinweise und Erläuterungen, die nachfolgend aufgeführt werden.

Allgemeine Hinweise

Berücksichtigung der regionalen Baukultur

Bei baulichen Vorhaben soll die regionale Baukultur Berücksichtigung finden (siehe Anlage 4.2). Dabei sollen entweder historische Elemente erhalten oder wiederhergestellt werden, oder im Falle einer Neugestaltung diese in Anlehnung an die historische Material- und Formensprache erfolgen. Eine adäquate Berücksichtigung führt zu Vorteilen bei der Vorhabenauswahl (höhere Bepunktung in der Fachprüfung). Die Einschätzung erfolgt durch die zuständige Arbeitsgruppe. Im Zweifelsfall kann für die Beurteilung ein von der LAG beauftragter Architekt hinzugezogen werden.

Vorhaben der Sanierung, Wiedernutzung oder Umnutzung

Förderfähig ist nur der leerstehende oder ungenutzte Teil. Ein Gebäude gilt auch dann als leerstehend oder ungenutzt, wenn sich Teile des Gebäudes in Nutzung befinden.

Bei konzeptioneller Einbettung eines Vorhabens in einen Dorfumbauplan bzw. INSEK wird eine Erhöhung des Fördersatzes um 5% gewährt. Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang relevant sind, sind im Aktionsplan kenntlich gemacht.

Die Förderung von Planungsleistungen wird auf 12% der förderfähigen Gesamtkosten begrenzt.

Außenanlagen

Außenanlagen, die direkt in Verbindung mit dem Vorhaben stehen und zur Erreichung des Zweckes erforderlich sind, sind als untergeordneter Bestandteil eines baulichen Vorhabens zuwendungsfähig.

Flurbereinigung

Die Förderung der Flurbereinigung wird über die Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014 erfolgen. Die Flurbereinigung ist eine wichtige Voraussetzung für viele LEADER-Maßnahmen. Daher kann in LEADER-Gebieten der Fördersatz der zuwendungsfähigen Ausführungskosten um 10%, höchstens jedoch auf 90% erhöht werden, wenn das Verfahren der Umsetzung einer LES dient.

Vorhabenlaufzeit

Die Laufzeit der Vorhaben ist auf max. 3 Jahre zu beschränken.

Das verfügbare regionale LEADER-Budget ist begrenzt. Ein Rechtsanspruch des Begünstigten auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe werden die zur Umsetzung der LES erforderlichen Vorhaben ausgewählt. Die Auswahl eines Vorhabens stellt jedoch noch keine Förderzusage dar. Die Prüfung aller Förderkriterien erfolgt durch die zuständige Bewilligungsbehörde.

Definitionen

Pilotvorhaben

Pilotvorhaben sind innovative bzw. in der Region neuartige Vorhaben. Die Unterstützung von Pilotvorhaben umfasst Konzeptionen und alle für ihre Umsetzung während der Projektlaufzeit erforderlichen Leistungen (insb. Beratungs-, Management- und Marketingleistungen) sowie die für die Umsetzung erforderlichen Investitionen.

Projektmanagement

Projektmanagements sollen vorrangig zur Vorbereitung konkreter Investitionen und zur Schaffung von Impulsen für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der LES dienen. Personalkosten für das Tagesgeschäft werden nicht gefördert.

Netzwerkmanagement

Vorhaben zur Verbesserung von Kommunikation und Kooperation von Akteuren. Förderfähig sind generell Personalkosten für Organisation und Moderation sowie Sach- und Fahrtkosten.

Kooperationsvorhaben

Vorhaben, an welchem mindestens 2 Projektpartner an der Vorbereitung und Umsetzung beteiligt sind. Erhöhung des Fördersatzes um 5% bei Umsetzung eines Kooperationsvorhabens.

Komplexvorhaben

Komplexvorhaben bestehen aus einem Verbund mehrerer zusammengehöriger Einzelvorhaben unterschiedlicher Projektträgerschaft.

Maßnahmenspezifische Hinweise und Erläuterungen

Maßnahme A1

Fördertatbestand A1a

Beschreibung:

Der Fördertatbestand umfasst nichtinvestive und investive Vorhaben vorrangig an ortsbildprägenden Gebäuden in Ortskernen bzw. innerörtlicher Lage, die zu einer Verbesserung der Nutzbarkeit von Einrichtungen der Daseinsversorgung, von Einrichtungen der Träger sozialer und kultureller Angebote mit Bedeutung für die Entwicklung des Gemeinwesens und des öffentlichen Raumes beitragen. Die Verbesserung der Nutzbarkeit umfasst insbesondere:

- Multifunktionalität: Die Vorhaben beinhalten die Öffnung von öffentlichen bzw. öffentlich genutzten Einrichtungen/Räumen (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, Sporthallen von Schulen, Räumlichkeiten der Kirchgemeinden, Dorfplätze) für zusätzliche Funktionen/Leistungen (z.B. Ärzte oder Lebensmittelanbieter in Dorfgemeinschaftshäusern, Pflegedienste oder sichere und attraktive Stellplätze für mobile Einrichtungen der Grundversorgung).
- Barrierefreiheit/-armut: Die Vorhaben umfassen die gänzliche oder teilweise Reduzierung von Barrieren (z.B. durch Rampen).

Der Fördertatbestand umfasst des Weiteren investive Vorhaben zum Abriss nicht nachnutzbarer Bausubstanz (z.B. Brachen, Altstandorte (Gewerbe und Landwirtschaft)), wobei die Vorhaben insbesondere der demografischen Ortsentwicklung dienen sollen. Im Ortskern ist z.B. die Wiedernutzung der freiwerdenden Flächen für Wohnen oder Gemeinbedarf bzw. für angepasste gewerbliche Nutzung (Handwerk, Handel, Dienstleistung) möglich. In Ortsrandlage fällt hierunter beispielsweise die Wiedernutzung freiwerdender Flächen für gewerbliche Zwecke, Erholung und Ressourcenschutz, im Außenbereich die Wiedernutzung für Ressourcenschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Erholung.

In den Fördertatbestand fallen außerdem investive Vorhaben, die innerörtlicher Freiräume z.B. durch Reduzierung des Anteils versiegelter Fläche, die Erhöhung des Grünanteils und/oder Erhöhung der Artenvielfalt und die Beschaffenheit der Aufenthaltsqualität (z.B. Sitzbänke, Spielgeräte auf Spielplätzen, Gestaltung Dorfplatz) verbessern. Des Weiteren fallen hierunter Vorhaben der Gestaltung/Eingrünung der Ortsrandbereiche/Übergänge in die freie Landschaft sowie Vorhaben zur Verbesserung der Erholungseignung der Landschaft im näheren Umfeld von Städten und Dörfern.

Förderung über LEADER: Konzepte, Investitionen**Hinweise:**

- Bei Anschluss- oder Erschließung von Medien (Gas, Wasser, E-Technik, Abwasser, Telefon, Internet) ist nur die Hausinstallation bis zur Übergabestation (Hauskante/Zähler/ Leitung bis Übergabeschacht bei Abwasser) förderfähig
- Bei Empfangsanlagen für Fernsehen, Rundfunk, Telefon, Internet (z.B. Antennen, Parabolantennen, Receiver, Verstärker) ist nur die Hausinstallation bis zur Übergabestation (d.h. Verkabelung, Dosen) förderfähig
- Bei Vorhaben im öffentlichen Raum sollte sich die Versiegelung auf ein Minimum beschränken.
- Bei Abrissvorhaben auf einer Fläche im Eigentum einer Gebietskörperschaft, sind Verkauf oder Verpachtung förderunschädlich. Daraus fließende Einnahmen sind als später hinzutretende Deckungsmittel zu behandeln.

Fördertatbestand A1b**Beschreibung:**

In den Fördertatbestand fallen investive Vorhaben zur Um-/Nachnutzung leerstehender Bausubstanz zu Wohnzwecken z.B. generationsübergreifendes Miteinander, auch durch Kooperation verschiedener Projektträger in einem Komplexprojekt.

Des Weiteren umfasst der Fördertatbestand Vorhaben der Um-/Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für den Gemeinbedarf (z.B. Kirche, kulturelle und soziale Einrichtungen) und angepasste/nicht störende gewerbliche Nutzungen wie Handwerk, Handel oder Dienstleistung.

Der Fördertatbestand umfasst des Weiteren investive Vorhaben zum Abriss nicht nachnutzbarer Bausubstanz (z.B. Brachen, Altstandorte (Gewerbe und Landwirtschaft)), wobei die Vorhaben insbesondere der demografischen Ortsentwicklung dienen sollen. Im Ortskern ist z.B. die Wiedernutzung der freiwerdenden Flächen für Wohnen oder Gemeinbedarf bzw. für angepasste gewerbliche Nutzung (Handwerk, Handel, Dienstleistung) möglich. In Ortsrandlage fällt hierunter beispielsweise die Wiedernutzung freiwerdender Flächen für gewerbliche Zwecke, Erholung und Ressourcenschutz, im Außenbereich die Wiedernutzung für Ressourcenschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Erholung.

Bei investiven Vorhaben zur Um- und Nachnutzung leerstehender Bausubstanz gilt in der Regel eine Förderungssumme von 75.000 Euro als maximaler Zuschuss. Bei größeren Bauvorhaben, die eine Nachnutzung z.B. der Daseinsvorsorge bzw. des Gemeinbedarfs ermöglichen sollen, kann der maximale Zuschuss bis zu 150.000 € betragen.

Förderung über LEADER: Investitionen**Hinweise:**

- Bei Anschluss- oder Erschließung von Medien (Gas, Wasser, E-Technik, Abwasser, Telefon, Internet) ist nur die Hausinstallation bis zur Übergabestation (Hauskante/Zähler/ Leitung bis Übergabeschacht bei Abwasser) förderfähig
- Bei Empfangsanlagen für Fernsehen, Rundfunk, Telefon, Internet (z.B. Antennen, Parabolantennen, Receiver, Verstärker) ist nur die Hausinstallation bis zur Übergabestation (d.h. Verkabelung, Dosen) förderfähig
- Förderfähigkeit besteht zudem für Ausstattung, wenn der Antragsteller ein Unternehmen der medizinischen oder pflegerischen Versorgung ist.
- Bei Abrissvorhaben auf einer Fläche im Eigentum einer Gebietskörperschaft, sind Verkauf oder Verpachtung förderunschädlich. Daraus fließende Einnahmen sind als später hinzutretende Deckungsmittel zu behandeln.
- Für Vorhaben, die der Um-/Wiedernutzung von Bausubstanz zu Wohnzwecken dienen, kann die DIN 18040-2 – barrierefreies Bauen eine Orientierung bieten.

Maßnahme A2

Fördertatbestand A2a

Beschreibung:

Der Fördertatbestand umfasst investive Vorhaben zur Instandhaltung (z.B. Deckenerneuerung) und zum bedarfsgerechten Ausbau von Gemeindestraßen (Ortsstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen nach Definition SächsStrG) unter Beachtung von Vorhaben der demografiegerechten Ortsentwicklung. Dazu gehören auch Vorhaben zur Verbesserung der Barrierefreiheit, Straßenbeleuchtung, Leerrohrinfrastruktur, Straßenentwässerung, Ingenieurbauwerke sowie zur Verbesserung des Struktureichtums (z.B. durch Hecken, Straßenbegleitgrün).

Des Weiteren umfasst der Fördertatbestand den Ausbau- und Neubau von öffentlichen innerörtlichen sowie von gemeindeverbindenden Rad- und Fußwegen für den Alltagsverkehr (investiv).

Förderung über LEADER: *Investitionen*

Hinweise:

- Das Vorhaben soll zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beitragen.
- Die Versiegelung sollte sich auf ein Minimum beschränken.
- Als Ausbau gelten Vorhaben, die mindestens eine dem Stand der Technik entsprechende komplette Deckenerneuerung umfassen.
- Bei den Vorhaben soll der Kostenanteil für Gehwege und Straßenbeleuchtungsanlagen maximal 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben des Gesamtvorhabens betragen.
- Die Umsetzung sollte bau- und verkehrstechnisch einwandfrei unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgen.
- Vorhaben zu innerörtlichen Rad- und Fußwegen sollen die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung verbessern.

Fördertatbestand A2b

Beschreibung:

Die Maßnahme umfasst investive und nichtinvestive Vorhaben zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit des ÖPNV-Angebotes. Ein nutzerfreundliches Angebot des ÖPNV im Sinne der Maßnahme sind Barrierefreiheit/-armut, eine gute Haltestellenausstattung (Überdachung, Sitzgelegenheiten) und flexible Angebote.

Ebenso umfasst die Maßnahme die Förderung von Pilot- und nichtinvestiven Vorhaben, die Alternativen zum klassischen ÖPNV darstellen wie z.B. Bürgerbus oder Mitfahrzentralen. Des Weiteren werden alternative Antriebsformen, wie Elektromobilität (E-Bikes) gefördert.

Förderung über LEADER: *Netzwerkmanagement, Verbraucherinformation, Pilotvorhaben*

Hinweise:

- Insbesondere die Anbindung Dorf-Stadt (Umlandgemeinden - Annaberg-Buchholz) soll verbessert werden.
- Die Vorhaben können regionsübergreifend angelegt sein.

Maßnahme A3

Fördertatbestand A3a

Beschreibung:

Förderung von investiven und nichtinvestiven Vorhaben, die dem Erhalt und der Weiterentwicklung von Kinderbetreuungsangeboten in den Kommunen dienen. Insbesondere sind Vorhaben zu fördern, welche der Flexibilisierung der Angebote dienen (z.B. Vernetzung verschiedener Angebote (z.B. Kita-Betreuung mit Betreuung durch Tagesmütter), um elternfreundliche Öffnungszeiten zu ermöglichen).

Förderung über LEADER: *Netzwerkmanagement, Pilotvorhaben*

Fördertatbestand A3b**Beschreibung:**

Im Rahmen des Fördertatbestandes werden investive und nichtinvestive Vorhaben gefördert, welche zum Erhalt und/oder einer nutzerfreundlichen Weiterentwicklung von medizinischen und pflegerischen Angeboten beitragen. Die Förderung zielt sowohl auf stationäre als auch auf mobile Angebote. Zudem beinhaltet die Maßnahme Vorhaben zur Weiterentwicklung des Angebotes von Gesundheitsvorsorge- und Gesundheitsberatungsangeboten. Denkbare Vorhaben sind Machbarkeitsstudien, Konzepte, Netzwerkmanagement und/oder Pilotprojekte für einen Fitnessparcours, die Entwicklung zum Kneippport, die Gesundheitserziehung und -bildung.

Förderung über LEADER: *Machbarkeitsstudien, Konzepte, Netzwerkmanagement, Pilotvorhaben*

Fördertatbestand A3c**Beschreibung:**

Eine zielgruppengerechte Weiterentwicklung der Freizeitangebote und ihrer Erreichbarkeit ist Gegenstand der durch den Fördertatbestand geförderten investiven und nichtinvestiven Vorhaben. Der inhaltlichen Bandbreite sind hierbei bewusst keine Grenzen gesetzt.

Förderung über LEADER: *Netzwerkmanagement, Sensibilisierung, Pilotvorhaben*

Maßnahme B1**Fördertatbestand B1a****Beschreibung:**

Über den Fördertatbestand werden nichtinvestive Vorhaben gefördert, die zu einer besseren Abstimmung des Gewerbe- und Ausgleichflächenangebotes und zum Aufbau eines gemeinsamen Managements führen. Eine regionsübergreifende Umsetzung kann angestrebt werden.

Förderung über LEADER: *Netzwerkmanagement*

Fördertatbestand B1b**Beschreibung:**

Der Fördertatbestand beinhaltet investive und nichtinvestive Vorhaben, die Anbieter bei der Vermarktung und Vertrieb ihrer Produkte unterstützen z.B. zentrale Vermarktungsstelle, Direktvermarktung, Verwendung regionaler Produkte in den Gaststätten der Region. Vorhaben des Projektmanagements zur fachlichen/organisatorischen Begleitung komplexer Vorhaben sind ebenso Bestandteil der Maßnahme. Ein Beispielvorhaben für die Einbindung in branchenübergreifende Netzwerke könnte die Schaffung von Schlachtmöglichkeiten für kleine Erzeuger sein. Eine regionsübergreifende Umsetzung kann angestrebt werden.

Förderung über LEADER: *Machbarkeitsstudien, Netzwerkmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Investitionen*

Hinweise:

- Förderung erfolgt insbesondere für Kleinst- und Kleinunternehmen gemäß der Definition im Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014:
 - Die Kategorie der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.
 - Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein kleines Unternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz beziehungsweise Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt.
 - Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein Kleinstunternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz beziehungsweise Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht überschreitet.

Fördertatbestand B1c**Beschreibung:**

Förderung von investiven und nichtinvestiven Vorhaben, welche die Weiterentwicklung einer Willkommenskultur in allen Städten und Gemeinden des Annaberger Landes unterstützen. Dieser Fördertatbestand umfasst Vorhaben wie Ansprechpartner in der Verwaltung und/oder in den Unternehmen, Willkommenspakete und/oder geführte Exkursionen im Annaberger Land.

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Maßnahme B2**Fördertatbestand B2a****Beschreibung:**

Der Fördertatbestand beinhaltet investive und nichtinvestive Vorhaben, die der qualitativen Verbesserung und nachhaltigen Qualitätssicherung sowie der Erlebniswirksamkeit des touristischen Wegenetzes (Wanderwege, Radwege, Reitwege, Loipen) dienen. Gegenstand der Vorhaben können der Neubau von Wegen zum Lückenschluss, die Ertüchtigung der Wege für eine multifunktionale Nutzung, Einrichtung und Ausbau von Leitsystemen, die Entwicklung von digitalen Informationsmöglichkeiten (z.B. Wanderwege-App Erzgebirge) sein. Förderfähig ist hier auch das Netzwerkmanagement zur koordinierten Erhaltung des Wegenetzes. Des Weiteren umfasst der Fördertatbestand investive Vorhaben zur Förderung von Erhalt und qualitativer Verbesserung kleiner touristischer Infrastruktur (z.B. Wanderparkplätze, Aussichtspunkte, Schutzhütten, Herstellung von Sichtbeziehungen) sowie von kleinen Sehenswürdigkeiten und Attraktionen. Zur qualitativen Verbesserung der kleinen touristischen Infrastruktur gehören insbesondere bauliche Vorhaben zur Schaffung der Barrierefreiheit und der Besucherlenkung und Information.

Förderung über LEADER: *Netzwerkmanagement, Konzepte, Investitionen*

Hinweise:

- Erhöhung des Fördersatzes um 5% bei konzeptioneller Einbettung in ein übergeordnetes Konzept.

Fördertatbestand B2b**Beschreibung:**

Der Fördertatbestand beinhaltet die Förderung von investiven und nichtinvestiven Vorhaben, die der Qualitätsverbesserung des Angebotes von Beherbergungseinrichtungen dienen, z.B. um Kriterien für ein Gütesiegel zu erfüllen. Die Vorhaben können regionsübergreifend angelegt sein.

Förderung über LEADER: *Machbarkeitsstudien, Investitionen*

Fördertatbestand B2c**Beschreibung:**

Der Fördertatbestand fördert investive und nichtinvestive Vorhaben, welche durch nachhaltige und innovative Ansätze zu einer Saisonverlängerung und/oder Erschließung neuer Zielgruppen führen. Aus- und Neubauvorhaben sind im Rahmen dieser Maßnahme möglich. Die Vorhaben kann in Kooperation mit Trägern aus anderen LEADER-Regionen umgesetzt werden. Insbesondere Vorhaben im Zusammenhang mit dem UNESCO-Welterbeprojekt „Montane Kulturlandschaft Erzgebirge“, z.B. Mehrsprachigkeit von Informationsmaterial, Führungen etc. sind zu berücksichtigen.

Förderung über LEADER: *Machbarkeitsstudien, Netzwerkmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Pilotvorhaben, Investitionen*

Hinweise:

- Erhöhung des Fördersatzes um 5% bei konzeptioneller Einbettung in ein übergeordnetes Konzept.

Maßnahme C1

Fördertatbestand C1a

Beschreibung:

Im Rahmen des Fördertatbestandes werden investive und nichtinvestive Vorhaben gefördert, die einen Beitrag zur Organisation/Koordination von Vorhaben des Naturschutzes, der Biotoppflege und -vernetzung auf lokaler und regionaler Ebene leisten oder dem Aufbau entsprechender Organisationsstrukturen dienen. Ein Beispielvorbahn könnte der Aufbau einer Stiftung „Naturerbe Erzgebirge“ sein. Die Umsetzung der Vorhaben kann überregional erfolgen.

Förderung über LEADER: *Netzwerkmanagement, Organisationsentwicklung, Investitionen*

Hinweis:

- Erhöhung des Fördersatzes um 5% bei überregionaler Umsetzung.

Fördertatbestand C1b

Beschreibung:

Im Rahmen des Fördertatbestandes können nichtinvestive Vorhaben, welche dem Erhalt, der Pflege und der Entwicklung typischer Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft des Annaberger Landes dienen, umgesetzt werden. Dazu gehören insbesondere die Koordination von investiven Vorhaben außerhalb von LEADER und/oder die Vernetzung von Akteuren.

Förderung über LEADER: *Koordination, Netzwerkmanagement*

Hinweise:

- Beispiele für typische Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft des Annaberger Landes sind: Waldhufenstrukturen, Bergwiesen, Steinrücken, Hecken, Hohlwege, Baumreihen, Alleen, Streuobstwiesen.
- Erhöhung des Fördersatzes um 5% bei überregionaler Umsetzung.

Maßnahme C2

Fördertatbestand C2a

Beschreibung:

Förderung von investiven und nichtinvestiven Vorhaben der Verbesserung des Gewässerzustands, der naturnahen Gewässerentwicklung bzw. -renaturierung oder Renaturierung von Auenbereichen. Gegenstände können auch der Abriss nicht mehr genutzter Bausubstanz in diesen Bereichen, die Entsiegelung, die Begrünung/Bepflanzung mit heimischen bzw. standorttypischen Arten und/oder eine Extensivierung der Nutzung sein. Diese Maßnahme bezieht sich zum einen auf Fließgewässer (2. Ordnung) und zum anderen auf stehende Gewässer (z.B. Dorfteiche).

Förderung über LEADER: *Konzepte, Investitionen*

Fördertatbestand C2b

Beschreibung:

Förderung von nichtinvestiven Vorhaben, welche beispielhaft zur Lösung von Landnutzungskonflikten durch Vernetzung verschiedener Akteure beitragen. Dies können z.B. Vorhaben zwischen Land- und Forstwirtschaft und Landschaftspflegeverband oder Naturschutzinstitutionen oder Gemeinden oder Tourismus oder Energiewirtschaft oder in anderen Konstellationen wie z.B. Tourismus und Naturschutzinstitutionen etc. sein.

Durch den Fördertatbestand sollen zudem nichtinvestive Vorhaben gefördert werden, die einen Beitrag zum naturnahen Erosionsschutz leisten. Ebenso förderfähig sind Vorhaben, die Kooperation z.B. zwischen Landwirtschaft und Kommunen zu diesem Thema realisieren. Des Weiteren werden nichtinvestive Vorhaben gefördert, die Grundlagen, z.B. in Form eines Hochwasserschutzkonzeptes, für die Realisierung von Vorhaben zur naturnahen Verbesserung der Wasserrückhaltung in Hochwasserentstehungsgebieten schaffen.

Förderung über LEADER: *Konzepte, Netzwerkmanagement, Pilotvorhaben*

Fördertatbestand C2c**Beschreibung:**

Der Fördertatbestand beinhaltet nichtinvestive Vorhaben der Umweltbildung insbesondere für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen. Das Verständnis bzw. die Kenntnis über die Belange des Natur- und Umweltschutzes im Annaberger Land sind zu erhöhen, z.B. über Tage der offenen Tür in Landwirtschaftsbetrieben oder Naturschutzzentren, Informationsmaterial zur heimischen Flora und Fauna etc..

Förderung über LEADER: *nichtinvestive Vorhaben*

Maßnahme D1**Fördertatbestand D1a****Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst nichtinvestive Vorhaben, welche zum einen dem Erhalt und der Entwicklung der sozialen Netzwerke, der Vereinslandschaft und zum anderen der Attraktivität und Effektivität bürgerschaftlichen Engagements insbesondere für Kinder und Jugendliche dienen. Die Vorhaben sollen Kooperationen u.a. in gemeinsamen Projekten oder Veranstaltungen befördern mit dem Ziel, vorhandene personelle, infrastrukturelle, zeitliche und Wissensressourcen zum gegenseitigen Nutzen zu bündeln und effektiver zu nutzen.

Förderung über LEADER: *nichtinvestive Vorhaben*

Hinweise:

- Für zu unterstützende Vorhaben unterhalb von 5.000 € Gesamtkosten können die Vereine Kooperationen mit anderen Vereinen eingehen, um die Mindestschwelle von 5.000 € zu erreichen.

Fördertatbestand D1b**Beschreibung:**

Im Rahmen des Fördertatbestandes werden investive und nichtinvestive Vorhaben, die zum Ausbau und Erhalt von Inklusionsangeboten und Gleichstellungsaktivitäten beitragen, gefördert. Ein oder mehrere Vorhaben könnten beispielsweise dem Ziel dienen, bestimmte Einrichtungen (z.B. Familienzentren) des Annaberger Landes als zentrale Beratungsstellen zu erhalten, zu qualifizieren (z.B. Erweiterung der Kompetenzen durch zusätzliches Fachpersonal, Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter), auszubauen sowie weiter zu vernetzen (z.B. Kooperation bei Veranstaltungen, Aufbau gemeinsame Koordinationsstelle).

Förderung über LEADER: *Netzwerkmanagement, Pilotvorhaben, Investitionen*

Fördertatbestand D1c**Beschreibung:**

Förderung von Vorhaben, die der Hilfe bei Sucht- und Sozialproblemen dienen. Denkbare Vorhaben wären die Vernetzung von vorhandenen Angeboten oder die Einrichtung von zentralen Ansprechpartnern/Beratern für zerrüttete Familien und für Familien/Jugendliche mit Drogenproblemen, z.B. in Form von Notfallnummern, über die zeitnahe Hilfe möglich ist.

Förderung über LEADER: *Netzwerkmanagement, Pilotvorhaben*

Maßnahme D2

Fördertatbestand D2a

Beschreibung:

Die nichtinvestiven Vorhaben des Fördertatbestandes dienen der Erhöhung des Bekanntheitsgrades und des Images innerhalb des Annaberger Landes. Denkbare Vorhaben sind Veranstaltungen, Aktionen und Informationsmaterial (Broschüren etc.), -plattformen (Applikationen, Socialmedia-Auftritt). Des Weiteren die Förderung von Vorhaben, die dem Erhalt der immateriellen erzgebirgischen Kulturgüter wie Literatur, Liedgut und Sprache (Mundart) sowie lokaler kulinarischer Spezialitäten dienen und sich dabei zielgruppengerechte Ansätze zur Einbindung von Jugend (Applikationen oder andere digitale Plattformen) und Familien bedienen.

Förderung über LEADER: *nichtinvestive Vorhaben*

Maßnahme E1

Fördertatbestand E1a

Beschreibung:

Förderung von fortlaufenden, vorhabenbegleitenden Projektmanagements für komplexe und abstimmungsintensive Vorhaben.

Förderung über LEADER: *nichtinvestive Vorhaben*

Fördertatbestand E1b

Beschreibung:

Förderung von maßnahmen- bzw. vorhabenübergreifenden integrativen und/oder übergeordneten Konzeptionen sowie Machbarkeitsstudien und/oder der entsprechenden fachlichen Beratung. Beispiele für integrative und/oder übergeordnete sind Dorfumbauplan, kommunales Leitbild, Verkehrs-, Tourismuskonzept, Vorhaben zur Entwicklung eines Bodenplanungsgebietes.

Förderung über LEADER: *nichtinvestive Vorhaben*

Hinweise:

- Die Förderung der Flurbereinigung wird über die Förderrichtlinie ländliche Entwicklung - RL LE/2014 erfolgen. Für LEADER-Maßnahmen kann der Fördersatz der zuwendungsfähigen Ausführungskosten um 10%, höchstens jedoch auf 90% erhöht werden, wenn das Verfahren der Umsetzung einer LES dient.

Fördertatbestand E1d

Beschreibung:

Förderungen von Vorhaben der prozessbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung durch das Regionalmanagement, z.B. Workshops zum Erfahrungsaustausch zwischen Akteuren sowie themenspezifische Beratung und Sensibilisierung. Des Weiteren erfolgt die Förderung des Netzwerkaufbaus und/oder -managements und Know-how-Transfers zwischen Akteuren der Region und/oder Akteuren von außerhalb, um die Erreichung der Ziele der LES zu unterstützen.

Förderung über LEADER: *nichtinvestive Vorhaben*

Antragsbeiblatt zur regionalen Baukultur

Vorbemerkung

Bauliche Vorhaben, für die eine Zuwendung nach der RL LEADER beantragt wird, sollen die regionale Baukultur berücksichtigen.

Die nachfolgenden Kriterien dienen der Orientierung bei der Erstellung der Antragsunterlagen durch den Antragsteller. Vor Einreichung des Antrages ist der Entwurf mit der LAG/dem Regionalmanagement abzustimmen.

Dächer

Dachneigung	- Erhaltung der vorhandenen Dachneigung an Steildächern
Dachüberstand	- max. 30 cm am Ortgang, max. 40 cm an der Traufe - Vermeidung des nachträglichen Einbaus von Freigespärren - Erhaltung einer durchgehenden Trauflinie
Dachdeckung	- Dachsteine aus Ton (Ziegel), Betondachsteine, Schiefer/Kunstschiefer in typischer Farbe - Oberfläche matt (z.B. einfache Engobe)
Solarflächen	- Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung - große Elemente flächenbündig in Dachebene
Dachflächenfenster	- Vermeidung des Einbaus an weitgehend öffentlich einsehbaren Dachflächen
Dachgauben	- Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung - Mindestabstand zu First und Traufe: 35 cm - Mindestabstand zu Ortgang, Kehle oder Dachgrat: 1m - Anordnung auf maximal $\frac{1}{4}$ der betreffenden Dachfläche - geschleppte Dachaufbauten sind bis zu $\frac{3}{4}$ der betreffenden Dachfläche möglich

Fassaden

Putzfassade	- mineralischer Glattputz bis 3 mm Körnung - Erhalt historischer Putzgliederung (z.B. Linsen) - Erhalt von Putzfaschen (12 - 16 cm) um Türen und umlaufend um Fenster
Sichtfachwerk	- Grundsatz, weitgehende Erhaltung (z.B. durch alternative Innendämmung)
Sichtmauerwerk	- Vermeidung von Imitaten
Außendämmung	- mineralisch oder aus nachwachsenden Rohstoffen
Verkleidung	- regionaltypische Holz- oder Schieferverkleidungen (z.B. Deckleistenschalung)
Loggien und Gebäudeeinschnitte	- Erhaltung vorhandener kompakter Baukörper - Vermeidung von Einschnitten in das Gebäudevolumen
Sockel	- Vermeidung von Kunstharz-/Buntsandsteinputzen
Farbgebung	- Abgetönt, kein reinweiß

Fenster

Format	<ul style="list-style-type: none">- stehendes Format- in liegenden Fensteröffnungen Doppelung/Reihung stehender Einzelfenster
Gliederung	<ul style="list-style-type: none">- außenliegende Sprossenprofile (glasteilend oder aufgesetzt) ab 80 cm Breite bei der äußeren Fensterlaibung
Fensterläden	<ul style="list-style-type: none">- Erhalt/Erneuerung vorhandener Klapp- und Schiebeläden- Vermeidung sichtbarer Rolladenkästen- Erhaltung des bestehenden Fensterformates bei Einbau in die Fassade

Türen und Tore

Türen	<ul style="list-style-type: none">- Ausführung in Holz- Aufarbeitung/Erneuerung historischer Türen- Vermeidung von Wölbglas
Tore	<ul style="list-style-type: none">- Ausführung in Holz oder mit Holzbeplankung außen- Erhaltung prägender Toröffnungen (z.B. durch Verglasung, zurückgesetzte Vermauerung, Verkleidung mit Brettschalung)
Farbgebung	<ul style="list-style-type: none">- Vermeidung von weißen Türen und Toren

Gebäudeumfeld

Pflasterarbeiten	<ul style="list-style-type: none">- Vermeidung nicht erforderlicher Versiegelung- Pflasterung in Naturstein, Betonstein oder Ökopflaster- Vermeidung von Betonverbundpflaster und Betonrasengitter- Borde als Tiefborde bis max. 6 cm Höhe
Einfriedung	<ul style="list-style-type: none">- in dörflichen Bereichen senkrechte Holzlattenzäune- Erhaltung/Erneuerung historischer Sockel und Pfosten- Vermeidung von Betonpalisaden und Betonpflanzsteinen
Bepflanzung	<ul style="list-style-type: none">- Einheimische, standortgerechte Arten

4.2 Vorhabenauswahl

Die Auswahl von Vorhaben, die den Zielen der LES entsprechen (als Grundlage für eine Förderung über LEADER), ist Aufgabe des 31-köpfigen Entscheidungsgremiums, wovon 25 stimmberechtigt (9 Vertreter des öffentlichen Bereiches, 16 WiSo-Partner) und sechs Vertreter in beratender Funktion tätig sind. Dieses ist am 11. Dezember 2014 für die Dauer von drei Jahren zu diesem Zweck satzungsgemäß von der Mitgliederversammlung der LAG, dem Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V., gewählt worden. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums entspricht den formalen Vorgaben, nach denen weder der öffentliche Bereich noch einzelne Interessengruppen mehr als 49% der Stimmrechte auf sich vereinen dürfen und deckt alle Schwerpunkte ab, die sich aus den strategischen Zielen ergeben. Das Entscheidungsgremium umfasst neben den Mitgliedern mit Stimmrecht auch beratende Mitglieder, die zum Teil nicht Mitglied des Vereines zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. sind, aber ihr Know-how in die LAG einbringen möchten.

Das Auswahlverfahren ist transparent und nicht diskriminierend und kann schriftlich erfolgen. Es berücksichtigt objektive Kriterien und achtet auf die Vermeidung von Interessenskonflikten. Für den Begünstigten ist das Auswahlverfahren kosten- und gebührenfrei. Zudem besteht Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung der LAG im Rahmen des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde. Die Auswahlentscheidung und die Einhaltung der Regeln im Auswahlverfahren werden dokumentiert und die Ergebnisse des Auswahlverfahrens unter Berücksichtigung des Datenschutzes im Internet veröffentlicht.

Das Auswahlverfahren ist Bestandteil der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums, welche am 07. Juli in der aktuellen Fassung beschlossen wurde.

4.2.1 Kriterien zur Vorhabenauswahl

Die Vorhabenauswahl erfolgt in den zwei Stufen „Allgemeine Vorhabenauswahl“ und „Fachprüfung“ mit jeweils spezifischen Auswahlkriterien. Die Kriterien wurden aus den Vorgaben des EPLR und den regionalspezifischen Zielen abgeleitet und in der Region diskutiert und bestätigt.

Die Auswahlkriterien sind für alle eingereichten Vorhaben anzuwenden, damit auch für LAG-eigene Maßnahmen und Kooperationsvorhaben. Lediglich der Fördertatbestand E1c Betrieb Regionalmanagement zur Umsetzung der LES ist von der Vorhabenprüfung ausgenommen, da dieser eine Grundvoraussetzung zur Umsetzung der LES ist.

Die Kriterien sind in Checklisten zusammengestellt und Bestandteil der Dokumentation des Auswahlverfahrens. Zudem werden sie u.a. auf der Webseite des Vereines zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. veröffentlicht und sind dem Vorhabenantragsformular zu entnehmen, mit dem potenziellen Antragsteller ihr Vorhaben beim Regionalmanagement anmelden können. Das Formular muss alle relevanten Kriterien berücksichtigen, so dass die LAG in der Lage ist, das Vorhaben zu prüfen. Damit wird die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Vorhabenauswahl gesichert.

Allgemeine Vorhabenprüfung (Pflichtkriterien)

Im ersten Schritt erfolgt die Prüfung auf Kohärenz anhand allgemeiner und maßnahmenspezifischer Kohärenzkriterien. Diese Kriterien stellen Pflichtkriterien dar, die erfüllt sein müssen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, wird das Vorhaben von der weiteren Auswahl ausgeschlossen.

Im zweiten Schritt wird der Mehrwert des Vorhabens geprüft. Der Mehrwert ist ebenfalls ein Pflichtkriterium und muss mit „ja“ beantwortet werden können. Dabei bilden die Mehrwertkriterien die übergeordneten strategischen Ziele und Grundsätze ab.

Über ein abgestuftes Punktesystem wird der Beitrag des Vorhabens zu den Zielen bewertet. Die festgelegte Mindestpunktzahl (Mehrwertschwelle) muss dabei erreicht werden, damit das Vorhaben die Mehrwertprüfung besteht. Wird die Mindestpunktzahl nicht erreicht, muss das Vorhaben abgelehnt werden.

Fachprüfung (Rankingkriterien)

Ist die Prüfung auf Kohärenz erfolgreich und wurde der Schwellenwert bei der Prüfung des Mehrwertes erreicht oder überschritten, erfolgt die Bewertung der Qualität der eingereichten Vorhaben. Hier wird der spezifische Beitrag eines Vorhabens zu fachlichen Kriterien abgefragt.

Je nach Ausprägung des Beitrags zu den Kriterien werden Punkte vergeben. Die festgelegte Mindestanzahl von zu erfüllenden Fachkriterien soll ein Mindestmaß an Qualität sicherstellen.

Auf Basis der erreichten Punkte in der Mehrwert- und Fachprüfung lässt sich jedes Vorhaben in eine Rankingliste einordnen. Das Ranking findet auf der Ebene statt, auf der das Budget festgesetzt wurde (Maßnahmen- bzw. Fördertatbestandsebene). Aufgrund der Zuordnung der Vorhaben zu den im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen bzw. Fördertatbeständen kann die Rangfolge jedes Vorhabens auf der entsprechenden Ebene bestimmt werden. Die vorhabenbezogene Rankingliste auf Maßnahmenebene dient dem Entscheidungsgremium als Entscheidungshilfe bei der Auswahl von Vorhaben.

4.2.2 Vorgehen bei der Vorhabenauswahl

Der erste Schritt werden in aller Regel Vorgespräche zur Beratung des potenziellen Projektträgers durch das Regionalmanagement sein. Das Regionalmanagement leistet in einer ersten Phase Hilfestellung bei der weiteren Ausarbeitung und Konkretisierung der Projektidee und nimmt eine Einschätzung der Fördermöglichkeiten vor. Wenn das Vorhaben nach Auffassung des Regionalmanagements einen ausreichenden Konkretisierungsgrad erreicht hat und die erforderlichen Mindestvoraussetzungen erfüllt sind, wird durch das Regionalmanagement die Vorhabenvorprüfung eingeleitet. Das Regionalmanagement wird dabei unterstützt durch die Facharbeitsgruppe, in deren Zuständigkeit das Vorhaben fällt. Diese übernimmt die fachliche Vorprüfung, wobei darauf zu achten ist, dass der notwendige Sachverstand in der Arbeitsgruppe vorhanden ist. Das Verfahren zur Vorhabenauswahl ist für alle eingereichten Vorhaben, und damit auch für LAG-eigene Vorhaben, anzuwenden.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Vorhabenanträge werden für einzelne Maßnahmen bzw. Fördertatbestände Stichtage zur Vorhabeneinreichung festgelegt (Aufruf). Unter Berücksichtigung dieser Stichtage wird zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl über alle vorliegenden Vorhaben entschieden. Dafür arbeiten Regionalmanagement und Facharbeitsgruppe dem Entscheidungsgremium die vorhabenbezogene Rankingliste sowie alle weiteren entscheidungsrelevanten Informationen zu, so dass dieses in der Lage ist, qualifiziert, transparent und nachvollziehbar eine Vorhabenauswahl zu treffen. Die Entscheidung über die Vorhabenauswahl fällt allein das Entscheidungsgremium.

Bei Punktgleichstand von mehreren Vorhaben und nicht ausreichendem Budget zur Auswahl jedes dieser Vorhaben soll das Vorhaben den Vorrang erhalten, das in der Mehrwertprüfung mehr Punkte erhalten hat. Besteht auch dort ein Gleichstand, werden betreffende Vorhaben abgelehnt und das Budget dem nächsten Aufruf zugeschlagen.

Kohärenzprüfung

Die nachfolgenden Kriterien sind Pflichtkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im Koordinierungskreis mit ‚JA‘ beantwortet werden können. Die Beantwortung mind. 1 Kriteriums mit ‚NEIN‘ führt zur Ablehnung des Vorhabens.

Allgemeine Kohärenzkriterien		NEIN	JA
1	Die Übereinstimmung mit EPLR-Zielen ist gegeben.		
2	Es besteht kein Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der LES.		
3	Das Vorhaben weist einen Mehrwert auf. (gemäß Mehrwertprüfung)		
4	Das Vorhaben liegt in der LEADER-Region Annaberger Land <u>oder</u> ist ein überregionales/transnationales Netzwerk- bzw. Kooperationsvorhaben.		
5	Die Zuordnung zu einer Maßnahme analog des Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben der LES ist möglich.		
6	Die Gesamtfinanzierung ist gesichert. Dies ist der Fall, wenn: <ul style="list-style-type: none"> - der Nachweis der baren Eigenmittel durch den Antragsteller erbracht ist, - eine Erklärung einer finanzierenden Bank zur Übernahme des Fremdfinanzierungsanteils vorgelegt wird, - keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Folgekosten die Grenzen der Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers während der Zweckbindung oder gewöhnlichen Nutzungsdauer übersteigen, - der Nachweis der notwendigen Vorfinanzierung erbracht ist, - für Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 EUR eine positive gemeinewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde einschließlich der Folgekosten unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung vorliegt. Die fristgerechten Nachweise zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen obliegen dem Antragsteller.		
7	Das Vorhaben ist passfähig mit aktuellen übergeordneten Strategien/Planungen. <ul style="list-style-type: none"> - Landesentwicklungsplan Sachsen - Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge - Orts-/Dorfentwicklungspläne - öffentliche Bedarfsplanungen - regionale Fachplanungen Eine Erklärung des Antragstellers zur Passfähigkeit liegt vor.		
8	Es liegen folgende Unterlagen vor: <ul style="list-style-type: none"> - LEADER-Vorhabenblatt - Bei Bauvorhaben Fotos vom Ist-Zustand des Objektes und Flurkartenauszug 		
9	Die Besitzverhältnisse sind – bei Relevanz – gesichert (Eigentum oder gleichgestellte Eigentumsrechte, Auflassungserklärung des Notars, bei Straßen öffentliche Widmung). Ein Nachweis liegt vor.		
10	Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus folgenden Förderprogrammen möglich (Erklärung liegt vor): <ul style="list-style-type: none"> - RL KStB - RL Schulhausbau - RL Kita-Invest - Kulturraumförderung - RL Hochwasserschutz - Brachflächenrevitalisierung - RL Ländliche Entwicklung - RL DIOS - Rückbau Wohngebäude - ESF 		
11	Folgende Fördertatbestände sind nicht Bestandteil des Vorhabens (nicht förderfähig): <ul style="list-style-type: none"> - Grunderwerb, einschließlich der Nebenkosten - zoologische Einrichtungen, Gaststätten, Bowlingbahnen, Go-Kart-Bahnen, Fitnesscenter, Bars und Diskotheken, Frei- und Hallenbäder - Einrichtungen der Nahversorgung über 800 m² Gesamthandelsfläche, wobei nicht öffentlich zugängliche Flächen, wie Flur, Lagerflächen, Büro- und Sozialräume unberücksichtigt bleiben - Wohnraum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung 		

Für einige Maßnahmen gibt es weitere spezifische Kriterien. Diese sind ebenfalls Pflichtkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben der entsprechenden Maßnahme zum angegebenen Zeitpunkt* und bei gegebener Relevanz mit ‚JA‘ beantwortet werden können. Die Beantwortung mind. 1 Kriteriums mit ‚NEIN‘ führt zur Ablehnung des Vorhabens.

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien

A3 Angebote der Grund- und Nahversorgung		Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
A3a, A3b, A3c	Sofern es sich um ein investives Vorhaben handelt, liegt ein Nutzungskonzept vor.	Auswahl			
	Das Vorhaben umfasst nicht die Anschaffung von Fahrzeugen.	Auswahl			
	Sofern es sich um eine Sanierung oder Wieder-/Umnutzung von Gebäuden handelt, wird mind. 50% der Außenhülle des Gebäudes (ohne erdberührte Bauteile) erhalten und die Kubatur nicht wesentlich verändert. Die Bestätigung durch einen Bauvorlageberechtigten liegt vor.	Auswahl			

* Auswahl = Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im regionalen Entscheidungsgremium der LAG (Koordinierungskreis)
 Bewilligung = Zeitpunkt der Bewilligung des Förderantrages durch zuständige Bewilligungsbehörde im Landratsamt

Mehrwertprüfung

Bewertung des Beitrags des Vorhabens zu strategischen Zielen und Grundsätzen

(3 Punkte - ausgeprägt, 2 Punkte - mittel, 1 Punkt - gering, 0 Punkte - nicht relevant)

Punkte

1	Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (<i>Werden Standortqualitäten für Arbeiten/ Leben/ Erholen in der Region oder Rahmenbedingungen dafür verbessert?</i>)	3	
		2	
		1	
		0	
2	Beitrag zu Umwelt-/ Ressourcenschutz / Nachhaltigkeit / Klimagerechtigkeit (<i>Ist ein nachhaltiges Wirtschaften mit regionalen Ressourcen gegeben?</i>)	3	
		2	
		1	
		0	
3	Beitrag zur Verbesserung der Demografiegerechtigkeit (<i>Wird ein Beitrag zur Anpassung an den demografischen Wandel bzw. Zukunftsorientierung geleistet?</i>)	3	
		2	
		1	
		0	
4	Beitrag zu Verbesserung Gender / Chancengleichheit / Weltoffenheit / Toleranz (<i>Werden Integration, Inklusion, Chancengleichheit oder andere Aspekte sozialer Nachhaltigkeit berücksichtigt?</i>)	3	
		2	
		1	
		0	
5	Ausbau von Kompetenzen bzw. Qualität (<i>Ist ein Qualitäts- oder Kompetenzzuwachs zu erwarten?</i>)	3	
		2	
		1	
		0	
6	Stärkung des Bottom-up-Ansatzes (<i>Ist die Beteiligung lokaler Akteure/ Multiplikatoren / Know-how gegeben?</i>)	3	
		2	
		1	
		0	
7	Beitrag zu mehr Kommunikation / Kooperation / Vernetzung / Solidarität (<i>Wird die Kommunikation und Kooperation zwischen Akteuren befördert?</i>)	3	
		2	
		1	
		0	
8	Räumliche Wirkung (<i>Führt das Vorhaben zu einer Verbesserung der Vernetzung über die Ortsgrenzen hinaus?</i>)	3	
		2	
		1	
		0	
9	Stärkung der regionalen Identität (<i>Ist eine Verbesserung des Regionalbewusstseins bzw. der regionalen Identität zu erwarten?</i>)	3	
		2	
		1	
		0	

Zusatzpunkte

10	Das Vorhaben ist konzeptionell eingebettet (Dorfumbauplan, Machbarkeitsstudie, Bedarfsanalyse, etc.) oder stellt einen solchen Ansatz dar.	5	
11	Das Vorhaben ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens und/oder wirkt auf mehrere strategische Ziele.	3	
12	Das Vorhaben ist neuartig für die Region bzw. modellhaft/übertragbar.	5	

Summe Mehrwertprüfung

0

Es müssen mindestens 10 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird abgelehnt.

Das Vorhaben hat die Mehrwertprüfung bestanden

JA

NEIN

Fachprüfung

Bewertung der Qualität des Vorhabens

Rankingkriterien		Ausprägung		Punktzahl	
1	Lage	Das Vorhaben liegt im Ortskern oder Innenbereich von Siedlungen .	ja	3	
			nein/nicht relevant	0	
2	Flächenverbrauch	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauches . (z.B. Um- und Wiedernutzung bereits genutzter Flächen, durch Neuschaffung von Freiflächen und/oder Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen)	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
3	Baujahr des Gebäudes	Das Vorhaben führt zum Erhalt oder der Aufwertung von historischen Gebäuden entsprechend der Abstufung des Baujahrs . Das Baujahr liegt ...	vor 1946	3	
			1946 bis 1959	2	
			1960 bis 1969	1	
			1970 und später	0	
4	Aufwertung des Ortsbildes	Das Vorhaben führt zum Erhalt oder der Aufwertung von für das Ortsbild unverzichtbaren und/oder (denkmal-)geschützten Elementen und berücksichtigt ortsgestalterische Aspekte. (z.B. Sanierung Bausubstanz, Dorfplatz, etc.)	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
5	Baukultur	Das Vorhaben berücksichtigt die Kriterien der regionalen Baukultur lt. Anlage 4.2 der LES.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
6	Wohneigentum	Das Vorhaben ermöglicht die Erschließung von Eigentum zu Wohnzwecken . Der Antragsteller besitzt noch kein Wohneigentum.	ja	3	
			nein/nicht relevant	0	
7	Nutzungsintensität	Das Vorhaben führt zu einer Erhöhung der Nutzungsintensität des Vorhabenstandortes gegenüber dem IST-Zustand. (ermöglicht mehr Funktionen)	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
8	Barriere-reduktion	Das Vorhaben trägt zur Barriere-reduktion bei und verbessert die Nutzungsmöglichkeit von Gebäuden/ Freiflächen für mobilitätseingeschränkte Personen.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
9	Wohnumfeld-qualität	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Qualität des Wohnumfeldes , insb. durch Steigerung der Nutzungsqualität, Ästhetik/Gestaltqualität, Sicherheit, des Ausstattungsgrades oder Pflegezustandes. (z.B. Begrünung und Bepflanzung, Schaffung von Sitz- und Verweilmöglichkeiten, Bereitstellung von Spiel-/Sportanlagen, Erzeugung von Einsehbar- und Übersichtlichkeit der Strukturen, Nutzung vandalismussicherer Elemente, etc.)	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
10	Zusammenleben	Das Vorhaben verbessert das Zusammenleben durch Unterstützung der Interaktion von mehreren Generationen oder von Personen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen .	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
11	Familienfreundlichkeit	Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität von Familien mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
12	Standort-attraktivität	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Attraktivität des Standortes für Wirtschaft, Wohnen oder Erholen.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
13	Erreichbarkeit	Das Vorhaben verbessert die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung, Unternehmen oder touristischen Zielen . (z.B. über Verkehrsinfrastruktur, Kommunikation)	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
14	Mobilität der Bevölkerung	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität aller Bevölkerungsgruppen . (z.B. ÖPNV günstige Taktung, Bedienzeitraum, passgenaue Anschlüsse an andere Linien oder Verkehrsträger und/oder Aufbau alternativer Bedienformen (z.B. Bürgerbus, Mitfahrzentrale, Elektromobilität))	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
15	Nutzerfreundliche Mobilität	Das Vorhaben führt zur Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit der Mobilität gegenüber dem Ist-Zustand . (z.B. Verbesserung der Verkehrssicherheit und Gestaltungsqualität, Beschilderung/Leitsysteme, Lückenschluss, etc.)	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
16	Gefahren-reduktion	Das Vorhaben führt zu einer Reduktion von Gefahrenquellen und verbessert so die öffentliche Sicherheit. (z.B. im Verkehrsbereich, bei Gebäudesubstanz, etc.)	ja	3	
			nein/nicht relevant	0	

17	Versorgung	Das Vorhaben dient dem Erhalt bzw. der Verbesserung der wohnortnahen Ausstattung mit Versorgungsangeboten.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
18	Flexibilisierung	Das Vorhaben dient der Flexibilisierung und nutzerfreundlicheren Ausgestaltung von Angeboten an die Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen. (z.B. Jugend, Senioren, Berufstätige)	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
19	Multifunktionalität	Das Vorhaben nutzt bestehende Strukturen (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinshäuser) und ergänzt vorhandene Nutzungen/ Funktionen bzw. ermöglicht die flexible Nutzung von Strukturen. (z.B. temporär multifunktionale Nutzung gleicher Räumlichkeiten durch verschiedene Fachärzte)	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
20	Angebots- ergänzung	Das Vorhaben führt zur Erweiterung der vorhandenen Angebote gegenüber dem Ist-Zustand bzw. Abbau von Bedarfsdefiziten.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
21	Arbeitsmarkt	Das Vorhaben trägt zur Sicherung oder Erweiterung der Anzahl an Arbeitsplätzen bei.	Arbeitsplatz-schaffung	3	
			Arbeitsplatz-sicherung	2	
			nein/nicht relevant	0	
22	Regionale Kreisläufe	Das Vorhaben trägt zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe/ Wertschöpfungsketten bei. (z.B. Verwertung von in der Region produzierten Produkten in Einzelhandel/Gastronomie, Baugewerbe, etc.)	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
23	KMU	Das Vorhaben stärkt die kleinteilige Wirtschaftsstruktur und unterstützt ... (entsprechend Definition in Anlage 4.1).	Kleinst- und Kleinunternehmen	3	
			Mittlere Unternehmen	1	
			nein/nicht relevant	0	
24	Existenz- sicherung/ -gründung	Das Vorhaben ist darauf gerichtet, Existenzen zu sichern oder zu gründen.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
25	Innovation	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Entfaltung von Innovationspotenzialen, Generierung von ‚Know-How‘ oder zum Transfer von Wissen.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
26	Willkom- menskultur	Das Vorhaben unterstützt die Integration von Zugezogenen und deren Familien in die bestehenden Gemeinschaften. (z.B. „Kümmerer“, Bereitstellung Informationsmaterial, „Willkommenspakete“, Durchführung von Veranstaltungen)	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
27	Zielgruppen	Das Vorhaben unterstützt eine zielgruppenorientierte Ausrichtung von Angeboten/Infrastruktur.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
28	Alleinstellungs- merkmale	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Erhalt bzw. der Weiterentwicklung und/oder Inwertsetzung von Alleinstellungsmerkmalen der Gemeinde/Region Annaberger Land. (z.B. Montanes Erbe, traditionelles Handwerk, etc.)	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
29	Angebotsart	Das Vorhaben stellt ein neues, innovatives und regionsspezifisches Angebot (gemäß der angestrebten Umsetzung einzigartig in der Region) dar und/oder dient der sinnvollen Ergänzung des bestehenden Angebotes.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
30	Qualitäts- erhöhung	Das Vorhaben ist darauf gerichtet, die Qualität von Angebot und Infrastruktur gegenüber dem Status quo zu verbessern.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
31	Saisonver- längerung	Das Vorhaben dient der Saisonverlängerung oder der Wetterunabhängigkeit von Angeboten.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
32	Nachhaltige Nutzung	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
33	Biologische Vielfalt	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung bzw. zu einer nachhaltigen Sicherung des Zustandes und der Vielfalt an natürlichen bzw. schutzwürdigen Lebensräumen sowie heimischen Tier- und Pflanzenarten.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	

34	Strukturvielfalt	Das Vorhaben dient der Verbesserung naturnaher Strukturen oder der Strukturvielfalt.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
35	Umweltschutz	Das Vorhaben führt zu einer Reduzierung der Umweltbelastungen und leistet somit einen Beitrag zur Verbesserung des Schutzes und der Qualität der Umwelt.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
36	Sensibilisierung für Umwelt/Natur	Das Vorhaben fördert die Sensibilisierung insbesondere von Kindern und Jugendlichen für Landschaftspflege und Naturschutz.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
37	Klimawandelanpassung/-resilienz	Mit dem Vorhaben ist ein Beitrag zur Anpassung an die lokalen/ regionalen Folgewirkungen des Klimawandels bzw. eine Erhöhung der Toleranz gegenüber klimawandelbedingter Extrem- oder Krisensituationen verknüpft.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
38	Identifikation	Das Vorhaben erhöht das Regionalbewusstsein und/oder verbessert die Bindung der Bewohner des Annaberger Landes an ihre Heimatregion. (z.B. <i>Erhalt der erzgeb. Traditionen, Erhalt bzw. Entwicklung von Alleinstellungsmerkmalen, verbessert gesell. Einbindung, etc.</i>)	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
39	Vernetzung	Das Vorhaben führt zur Verbesserung der Vernetzung der Akteure oder Angebote.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
40	Engagement	Das Vorhaben führt zur Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements bzw. ehrenamtlicher Strukturen.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
41	Jugend und Ehrenamt	Das Vorhaben führt zu einer Attraktivitätssteigerung ehrenamtlicher Aktivitäten und Angebote für Kinder und Jugendliche.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
Summe Fachprüfung				0	
Summe Mehrwert				0	
Gesamtpunktzahl				0	

Erläuterungen/Anmerkungen

Es müssen mindestens 3 fachliche Kriterien Punkte erhalten (Mindestschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Fachprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird abgelehnt.

n